

Protokoll der Gemeindeversammlung der ev. Christuskirche Gauting am 8.12.2021, 19h per Zoom

Aufgrund der Coronalage wird die Gemeindeversammlung online über Zoom abgehalten.

Zur Gemeindeversammlung wurde fristgerecht durch den KV eingeladen.

Sitzungsleitung: Pfarrer Klaus Firnschild-Steuer

Protokoll: Pfarrerin Susanne Herms

Es nehmen 48 Personen an der Gemeindeversammlung teil.

Aus Gründen des Datenschutzes wurde das Protokoll für die Veröffentlichung auf der Homepage anonymisiert. Lediglich die Namen der Referierenden und der Hauptamtlichen werden im Folgenden angeführt.

Pfarrer Steuer eröffnet die Gemeindeversammlung um 19.03 Uhr.

Er begrüßt die Teilnehmenden, besonders Herrn Dekan Ambrosy und erläutert die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen:

Der KV bestimme das Thema der Gemeindeversammlung. Es sei die Frage der zukünftigen Trägerschaft des Kindergartens. Rede-, Stimm- und Antragsrecht haben alle wahlberechtigten Gemeindeglieder.

Einleitend erläutert Pfarrer Steuer, es gebe Entscheidungsbedarf hinsichtlich des Gebäudes und der Trägerschaft des Kindergartens.

Was die administrative Seite des Kindergartens angehe, sei die Kirchengemeinde nicht so gut aufgestellt und teilweise überfordert. Der KV bemühe sich, den Kindergarten strukturell so aufzustellen, dass er eine gute Zukunft habe.

Bisher habe der KV das in einem vertraulichen Prozess getan, da zunächst viele Informationen für eine begründete Entscheidung hätten gesammelt werden müssen und vertrauliche Sondierungsgespräche nötig gewesen seien.

Der Zeitungsartikel im Merkur sei für viele Gemeindeglieder und auch für den Kirchenvorstand überraschend gewesen. Darin seien auch Missverständnisse und Unterstellungen sowie ein generelles Misstrauen gegenüber der Arbeit des KV zum Ausdruck gekommen, das verwundert habe.

So sei vom KV und einigen Gemeindegliedern eine Gemeindeversammlung gewünscht worden, um Informationen aus erster Hand weitergeben zu können und in einen guten Austausch zu kommen.

Votum Dekan Ambrosy:

Dekan Ambrosy äußert seine Wertschätzung für die hohe Verbundenheit mit dem Kindergarten, die in der Teilnahme an der Gemeindeversammlung zum Ausdruck komme.

Zur Frage der Trägerschaft des Kindergartens bringt er Erfahrungen aus dem Dekanat ein:

1. Die finanzielle Situation ändere sich in den nächsten Jahren gewaltig und man könne in Zukunft nicht weiter so viel Geld wie bisher in Kindergärten stecken.
Vor 30–40 Jahren hätten die Gemeinden Kindergärten mit viel Eigenleistung erstellt. Diese müssten heute erneuert werden, so dass ein enormer Investitionsbedarf entstehe.
Dazu komme, dass viele Kommunen ihre Zuständigkeit für die Gebäude auf die Kirchengemeinden abladen, obwohl die Bereitstellung von Räumen für Kindergärten Aufgabe der Kommune sei.
2. In den letzten Jahren sei der Aufwand der Kindergartenverwaltung monströs geworden. Das könne ehrenamtlich oder hauptamtlich nicht mehr geleistet werden. Da brauche es Profis.
3. In den nächsten Jahren verlören wir 25% unseres kirchlichen Personals. Hauptamtliche müssten sich dem widmen können, was genuin ihr Beruf ist. Daher ermutige er alle Gemeinden, gute, verträgliche Lösungen zur Abgabe der Trägerschaft zu finden.
4. Die administrativen Aufgaben eines Kindergartens könne eine Kirchengemeinde nicht stemmen. Was geboten sei, ist die religionspädagogische Arbeit. Dafür gebe es an der Christuskirche mit der räumlichen Nähe der Gebäude großartige Möglichkeiten.
Gebäude und Administration seien nicht kirchliche Aufgaben, wohl aber die religionspädagogische Arbeit, auch mit Angeboten für die Eltern.
5. Dass religionspädagogische Arbeit geleistet werden könne, sei wichtig bei der Auswahl eines zukünftigen Trägers. Im Bemühen um einen neuen Träger sei Gauting in guter Gesellschaft mit anderen Gemeinden. Der Begriff „Abgeben“ sei in diesem Prozess sehr negativ besetzt. Die Erfahrung in Fürstfeldbruck sei dagegen, dass nach der Übergabe der Trägerschaft an die Diakonie ein Verbund bestehe und die Diakonie selbstverständlich die religionspädagogische Arbeit unterstütze.

Zusammenfassend sei zu sagen:

Was die Finanzen angehe, müsse man ins harte Gespräch mit der Kommune gehen.

Die Verwaltung sei durch die Kirchengemeinde nicht zu schaffen.

Die religionspädagogische Arbeit müsse gestärkt werden, das müsse im Übergabevertrag gewährleistet sein.

Pfarrer Steuer bietet Gelegenheit für Rückfragen an.

N1 (Kirchenpfleger) führt aus, dass in den letzten 20 Jahren nie rote Zahlen geschrieben worden seien und nie Gelder der Kirchengemeinde in den Kindergarten geflossen seien. Lediglich dieses Jahr werde es wegen Corona und der ungünstigen Belegungszeiten schwierig. Er hoffe aber auf Besserung. Die Landeskirche habe auch kein Geld für den Kindergarten ausgegeben, bis auf geringe Beträge von 42 Euro pro Kind.

Dekan Ambrosy präzisiert, dass es bei den Finanzen vor allem um Investitionen für Neubau und Renovierung gehe. Früher gab es eine kirchliche Beteiligung von 2/3 zu 1/3 das gehe heute nicht mehr.

N2 äußert Enttäuschung als kirchensteuerzahlendes Mitglied. Sie frage, ob da die Prioritäten richtig seien, wenn kein Geld für Kinder ausgegeben werden soll.

Dekan Ambrosy erwidert, dass die Kirche schon einen Beitrag leiste, aber nicht anstelle der Kommunen. Der Bau von Kindergärten sei doch nicht Aufgabe der Kirche.

N3 fragt, ob die Entscheidung für die Abgabe der Trägerschaft schon gefallen sei? Dann könne man ja gar nicht mehr mit den Kommunen in Kontakt gehen. Ob das versäumt worden sei?

Pfarrer Steuer bittet darum, die lokalen Themen jetzt außen vor zu lassen. Solche Gespräche hätten stattgefunden, davon würde später noch berichtet.

N4 äußert seine Überraschung, dass die Abgabe der Trägerschaft schon entschieden sei.

Er vermisse zudem eine Trennung zwischen der Frage der Finanzierung des laufenden Betriebes und einer Finanzierung der Sanierung.

Pfarrer Steuer bittet darum, diese Frage zurückstellen und zunächst die inhaltlichen Impulse anzuhören, die Professor Koether vortragen wird.

Prof. Dr. Reinhard Koether (KV) informiert anhand einer Powerpoint Präsentation zu Rahmenbedingungen und Interessengruppen in der Frage der Fremdvergabe des Kindergarten-Betriebes. (19.28h)

Die Folien sind im Folgenden wiedergegeben. Kursiv Gesetzes verweist auf ergänzende mündliche Ausführungen.

Fremdvergabe des Kindergarten-Betriebs? Rahmenbedingungen – Interessengruppen

I. Rahmenbedingungen für den Kindergarten der ev. Kirchengemeinde Gauting

1. **Der Betrieb eines Kindergartens ist rechtlich stark reglementiert**, z.B.
 - a. Sozialrecht: Anforderungen an Kindertagesstätten (Räume, Personal)
 - b. Kommunalrecht: Betrieb und ihre Finanzierung von Kindertagesstätten
 - c. Personal- und Arbeitsrecht: Arbeitsrechtliche Vorschriften für Erzieherinnen und Erzieher
 - d. Tarifrecht: Qualifikation, Eingruppierung und Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern
 - e. Pädagogik: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)
 - f. Konfessions-Neutralität bei der Aufnahme der Kinder um staatliche Zuschüsse zu erhalten (BayKiBiG)
2. **Markt und Umfeld**
 - a. Gauting ist eine wachsende Gemeinde (z.B. AOA Gelände) mit vielen jungen Familien – trotz hoher Wohnkosten
 - b. Es existieren viele KiTas unterschiedlicher Träger
 - c. Es besteht mehr Nachfrage nach Kita-Plätzen als Angebot, auch durch Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung; Nachfrage steigt
 - d. Geringst mögliche finanzielle Unterstützung der Kommune, daher Kostenrisiko bei der Kirchengemeinde
Die Kommune zahlt nur, was sie unbedingt muss und auch das nur unter Schmerzen. Natürlich haben Gespräche stattgefunden.
 - e. Gewinnung von ErzieherInnen und KinderpflegerInnen ist sehr schwierig, auch durch den Wettbewerb zur Stadt München (München-Zulage)
3. **Personalausstattung der Kirchengemeinde**
 - a. In einer schrumpfenden Landeskirche und einer schrumpfenden Gemeinde werden Stellen für hauptamtliches Personal (PfarrerInnen, ReligionspädagogInnen) wegfallen
Bedford-Strom: Nach den Prognosen würde sich in der Landeskirche die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer bis zum Jahr 2035 halbieren.
(Presseerklärung zur Landessynode vom 23.11.21)

II. Interessengruppen eines ev. Kindergartens und deren Interessen

1. Kinder
 2. Eltern
 3. ErzieherInnen, MitarbeiterInnen
 4. Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Kirchengemeinde
 5. Mitglieder der Kirchengemeinde
 6. Kommune
 7. Gesellschaft und Bürger Gautings
- ad 1. Kinder:
- a. Guter Kontakt (Nestwärme) zu Erzieherinnen und Erziehern
 - b. Freundschaften zu anderen Kindern
 - c. Viele Möglichkeiten, drinnen und draußen
 - d. Unterhaltung und Spaß
- ad 2. Eltern:
- a. Gute Betreuung und Förderung (Pädagogik nach aktuellem Stand)
 - b. Fürsorge und Aufsicht
 - c. Individuelle Förderung, vielfältige Anregungen
 - d. Sinnvolle, zeitgemäße und ansprechende Ausstattung und Räume

- e. Öffnungszeiten nach eigenem Tagesplan mit Mittagessen und Nachmittagsbetreuung
 - f. Kompetente AnsprechpartnerInnen und stabile Teams
 - g. Bezahlbare Gebühren
 - h. Freundschaften und Kontakt zu anderen Eltern
 - i. Teilweise Wunsch nach evangelischer Erziehung
(25% der Kinder in unserem Kindergarten sind evangelisch)
-

Abschließend führt Prof. Koether aus: Die Konsequenz aus dieser Folie sei: Quality first. Dabei gehe es um eine gute Betreuungsqualität und gutes Erfüllen der Anforderungen der Eltern. Wie das gehe, könne später noch diskutiert werden.

Pfarrer Steuer erbittet Rückfragen zum Gehörten/ Informationsfragen.

N5 (KV) möchte wissen, wie die AG Kita plus zu dieser Liste gekommen sei und welche Eltern des Kindergartens befragt worden seien.

Prof. Koether antwortet, dass dazu verschiedene Leute gefragt worden seien, eine Elternbefragung habe wegen der knappen Zeit nicht mehr durchgeführt werden können.

N5 (KV) merkt an, dass es kein Elternwunsch sei, dass es für jedes Kind eine Akte gebe, das sei gesetzliche Vorgabe. Die evangelische Erziehung sei den meisten Eltern im Kindergarten sehr wichtig, das sehe man an der engagierten Elternschaft, z.B. zuletzt beim St Martinsfest. Das solle nicht als letzter kleiner Punkt auf der Liste der Elterninteressen stehen.

Prof. Koether verweist auf die noch ausstehenden Ausführungen von Pfarrerin Borger zur Frage der Religionspädagogik. Die Zahlen zeigten jedoch, dass nur 25% der Kinder zur ev. Kirche gehören.

N5 (KV) wendet ein, dass viele kath. Eltern im Kindergarten auch sehr engagiert in der Gemeinde seien. Wenn man die ansprache, würden sie auch helfen.

Herr Brack unterstützt das mit der Erfahrung des Bauausschusses, der sich mehr Unterstützung der Kindergarten Eltern beim Ramadama gewünscht habe und dann selbstkritisch feststellen musste, dass die Eltern nicht gefragt worden seien.

N2 fragt, ob man bei der Aufnahme der Kinder nicht mehr auf die Zugehörigkeit zur Kirche achten könne.

N6unterstützt das Anliegen: Sie hätten warten müssen, bis ihr Kind fünf gewesen sei, bis es in den Kindergarten kam. Es sei schade, dass Familien,

die an kirchlicher Erziehung Interesse hätten, nicht vorrangig aufgenommen würden. Damit verspiele die Kirche viele Chancen.

Dekan Ambrosy pflichtet ihr bei: Er unterstütze das Anliegen, aber evangelische Kinder dürften bei der Aufnahme nicht bevorzugt werden. Sonst gebe es keine öffentliche Förderung mehr, und dann könne man sich keinen Kindergarten mehr leisten. Die Belegung gehe nach den Listen, nach Alter. Da entstünden skurrile Situationen.

N7 möchte mehrere Anmerkungen machen:

Dekan Ambrosy wolle er sagen, dass er der Meinung sei, dass die Sorge um die Kinder durchaus zu unseren genuinen Aufgaben als Kirche gehöre. Er habe jetzt gehört, dass die Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft schon gefallen sei.

Was die weltanschauliche Neutralität angehe, wolle er anmerken, dass ein evangelischer Kindergarten nicht verpflichtet sei, mit seiner Weltanschauung hinter den Berg zu halten. Wenn die Trägerschaft bei einem neutralen Träger liege, könne jedoch gegen christliche Inhalte Einspruch erhoben werden.

Zweierlei sei ihm und der Gruppe, für die er spräche, wichtig:

Der Name Evangelischer Kindergarten oder Kindergarten der evangelischen Christuskirche solle erhalten bleiben. Die religiöse Erziehung der Kinder solle möglich sein.

Das sei bei einem neutralen Träger wie dem Roten Kreuz gefährdet, weil dagegen Einspruch erhoben werden könne, der auch mit einer Streichung von Subventionen einher gehen könne.

Er merkt an, dass „Diakonie“ gleichermaßen „diakonisches Werk“ oder „Diakonieverein“ bedeuten könne, und dass man die Eltern anders beteiligen solle, als es bisher geschehen sei. Ihnen sei das Evangelische am Kindergarten wichtiger als es hier dargestellt werde.

Pfarrerin Borgerr stimmt N7 in wesentlichen Punkten zu, wie ihre Präsentation zeigen werde, nur in einem Punkt widerspricht sie: Auch ein neutraler Träger könne einen Kindergarten als evangelisch profilierten Kindergarten führen.

Im Anschluss präsentiert sie den bisherigen Entscheidungsprozess und Kriterien für eine mögliche Übergabe der Trägerschaft. (19:50h)

Im Folgenden wird der Inhalt der Powerpoint Präsentation wiedergegeben: Mündliche Ergänzungen sind kursiv gesetzt.

Entscheidungsprozess im Kirchenvorstand der Christuskirche zur Vergabe des Kindergartenbetriebs: Warum und wie?

Warum der Kindergarten nicht weitergeführt werden kann, wie bisher, haben wir bisher schon gehört. Nun sind auch Informationen zum Prozess nötig.

*Wir wollen den Kindergarten weder loswerden noch verkaufen.
Wir wollen die Trägerschaft abgeben unter bestimmten Bedingungen. Darum haben wir mit möglichen Trägern vertrauliche Gespräche zu diesen Bedingungen geführt.
Einen Kindergarten zu betreiben ist derzeit für jeden ein finanzielles Risiko. Aber vor allem spielen auch inhaltliche Gesichtspunkte eine Rolle*

Die Schritte – erst zögernd, dann fester

1. Das Thema Kindergarten ist ein heißes Eisen – es wurde darum lange nicht angefasst

Es wurde vor langer Zeit immer mal wieder kurz nachgedacht, aber weil man am Kindergarten so hängt, wurde das immer wieder abgebrochen. Der nun notwendige Neubau hat einen neuen Anstoß zu diesen Überlegungen gegeben.

Wenn wir über einen Neubau nachdenken und über eine mögliche zukünftige Trägerschaft, dann müssen wir zunächst die Trägerschaft klären, weil der Träger ja auch Anforderungen an den Neubau hat.

2. Jetzt dann doch – im Zusammenhang mit dem notwendigen Neubau
3. Das entscheidende Argument: Zukunftssicherung unseres Kindergartens in jeglicher Hinsicht

Es ist uns ein dringende Bedürfnis, den Kindergarten in Zukunft in der evangelischen und der pädagogischen Qualität erhalten wollen.

4. Sorgfältiger Entscheidungsprozess – im Gespräch mit verschiedenen möglichen Trägern

In den Gesprächen über eine mögliche Übertragung der Trägerschaft werden diese Punkte besprochen:

Das evangelisch-christliche Profil erhalten

Die nachfolgenden Punkte werden verbindlich in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

1. In der pädagogischen Konzeption des Kindergartens wird die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der religiösen Primärerziehung konkretisiert u.a. durch folgende Punkte (die im Gespräch mit den Erzieherinnen zusammengetragen wurden):
 - Die Erzieherinnen beten regelmäßig mit den Kindern.
 - Sie besuchen gelegentlich mit den Kindern die Christuskirche.
 - Eine Pfarrerin / ein Pfarrer der Gemeinde führt regelmäßig (ca. vierteljährlich) Andachten in den Gruppen durch.
 - Eine Pfarrerin / ein Pfarrer der Gemeinde berät sich regelmäßige (ca. halbjährlich) mit den Erzieherinnen und mit den Mitgliedern des

Elternbeirates über praktische Fragen der religiösen Bildung der Kinder, auch über den Umgang mit der unterschiedlichen Konfessions- und Religionszugehörigkeit der Kinder und ihrer Familien.

(Eine so genannte religionsensible Erziehung)

- Die christlichen/ gemeindlichen Jahresfeste werden gemeinsam gestaltet. Dem dient eine Planungssitzung im Jahr im Team der ErzieherInnen mit der zuständigen Pfarrerin / dem zuständigen Pfarrer.
- Zur Vorbereitung der gemeinsamen Veranstaltungen werden verbindliche und rechtzeitige Absprachen getroffen.
- Die kirchengemeindlichen Angebote für Kinder und Familien werden im Kindergarten beworben.

All das soll in einem Kooperationsvertrag schriftlich und verbindlich festgehalten werden.

2. Bei Stellenausschreibungen und in den Betreuungsverträgen wird das evangelisch-christliche Profil benannt.
3. Bei Stellenbesetzungen wird ein/e VertreterIn der Kirchengemeinde beratend am Besetzungsgespräch beteiligt.
Die Grenze hier ist, dass der Träger die Personalentscheidung dann selber treffen wird.
4. Eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen des Trägers, der Kirchengemeinde, des Elternbeirates und des Teams bespricht einmal im Jahr Fragen rund um das evangelisch-christliche Profil des Kindergartens und die Beziehung zwischen Kindergarten und Kirchengemeinde.

Dafür, dass eine Übergabe geschehen soll ist das entscheidende Argument:

Wir, d.h. die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Ehrenamtlichen der Christuskirche KÖNNEN

GUT für die religiöse Erziehung der Kinder und die Gemeindebeziehung der Kinder und ihrer Eltern

SCHLECHT für die Organisation des Kindergartens sorgen

(viel schlechter als früher, aufgrund der geschehenen und zu erwartenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen).

Ihre Ausführungen illustriert Pfarrerin Borger mit zwei Beispielen:

An ihrem Arbeitsplatz befände sich ein dicker Ordner mit Angeboten zum Einbau von Lüftungsanlagen. Außerdem eine Einladung zu einem Online Seminar zum BayKiBiG – 3 Tage mit Basisinformationen.

Das entspräche 80% einer ihrer Arbeitswochen – was da professionell geleistet werden müsse, könnten wir schlicht nicht leisten.

Was wir gut können und gerne tun ist dagegen die religionspädagogische Arbeit.

Pfarrer Steuer dankt Pfarrerin Borger für die Präzisierung.

N8 (KV) möchte weitere Gesichtspunkte ergänzen.

Er sei seit 3 Jahren im KV. 80 % der Arbeit des KV beschäftige sich mit Immobilienverwaltung und mit Personal- und anderen Fragen rund um den Kindergarten. So habe er sich Kirchenvorstandsarbeit nicht vorgestellt. Wenn die Kirchengemeinde neue Menschen gewinnen wolle, dann gelinge das nicht über Verwaltung, Personalsuche für den Kindergarten etc., sondern wenn wir Zeit hätten, uns damit zu beschäftigen, wie man Kirche spannend machen könne, z.B. durch neue Gottesdienstformen. Solche Fragen blieben größtenteils liegen.

Ein Kindergarten mit 2 Gruppen sei aufgrund der Betreuungsquoten, die für Zuschüsse nötig sind, nicht sinnvoll zu führen. Wenn jemand ausfiele, müssten sofort Betreuungszeiten reduziert werden. Wenn ein Träger größer sei -aber nicht so groß, dass das Personal ständig hin und her geschoben werde - könne man sich leichter gegenseitig aushelfen.

Der Beschluss des KV sei seiner Meinung nach nicht richtig wiedergegeben worden. Er sei: wenn wir einen geeigneten Träger fänden, dann würden wir gern die administrative Trägerschaft abgeben (auch wenn das in diesem Zshg. kein rechtlicher Begriff sei) aber nicht die inhaltliche Trägerschaft.

Wenn man saniere oder neu baue, brauche es auch einen Mietvertrag. Es solle ein Kündigungsrecht für den Trägervertrag geben. Mit dem Kooperationsvertrag könne man den inhaltlichen Einfluss der Kirchengemeinde sichern.

N4 äußert Zweifel an verschiedenen Punkten:

Dass die Entscheidung der Abgabe schon getroffen worden sei, enttäusche ihn sehr. Für ihn sei klar, dass es an die Diakonie gehen wird und dass das uns etwas kosten werde. Der laufende Betrieb sei zuschussfrei möglich. Es gehe hier also um den Neubau / die Sanierung.

Zum Punkt Verwaltungsaufwand frage er, ob es da nicht Abhilfe in Form einer neu zu schaffenden 50% Stelle geben könne - über die Kosten könne man später noch reden.

Er höre Neutralitätsverpflichtung einerseits und die Verpflichtung zur religiösen Erziehung andererseits erschienen als Widerspruch. Wir hätten doch 50% kirchliche Kinder.

Zum Kooperationsvertrag habe er als Jurist seine Fragezeichen: Die Diakonie werde nach einer freundlichen Anfangsphase später eigene Vorstellungen durchsetzen. Das Kündigungsrecht halte er für nicht stichhaltig.

Er wolle wissen, ob die Übernahme durch die Diakonie kostenlos erfolge. Das BRK bekomme ja für die administrative Hilfe Geld. Die Diakonie werde

doch einen Preis fordern um einen bankrotten Kindergarten zu übernehmen. Das müsse genauer besprochen werden

Pfarrer Steuer versichert, dass der KV alle diese Punkte sehr wohl im Blick habe.

N6 hat noch offene Fragen: Der entscheidende Grund für die Abgabe sei, dass die politische Gemeinde kein Geld für Neubau bzw. Renovierung gebe. Woher solle jetzt das Geld für Neubau oder Sanierung kommen?

Prof. Köther verweist darauf, dass das Thema heute die Trägerschaft sei, nicht der Bau.

N6 wendet ein: Wenn die Verwaltungsarbeit der Grund für die Abgabe sei, könnten sich mehrere Gemeinden zu einer Verwaltungseinheit zusammenschließen, wie in München.

Gegen das Lob der Diakonie als möglichem Träger führt N6 ein Beispiel an: Ein früherer KV habe gern gewollt, dass die Diakonie den Hort gegenüber der Christuskirche betreibt. Aber es sei wenig gemeinsame Arbeit möglich gewesen, die Kinder dort hätten den Hort nicht für Angebote der Jugendarbeit verlassen dürfen. Alles, was einmal geplant worden sei, habe nicht umgesetzt werden können. Der Hort habe faktisch keine Gemeindeanbindung.

Pfarrer Steuer antwortet, eine Verwaltungsgemeinschaft sei eine Option, aber einige Gemeinden im Würmtal hätten sich schon für die Kooperation mit der Diakonie entschieden. Daher sei der Zug schon abgefahren. Die Kirchengemeinde sei durchaus im Kontakt mit dem Hort, aber über die Vereinbarungen wisse er nichts. Es würden regelmäßig Gottesdienste im Hort gefeiert. Er sehe nichts, was vereinbart sei und jetzt nicht verwirklicht werde.

N9 (KV) entgegnet auf die Ausführungen von N8: Seit der KV sich mit der Abgabe der Trägerschaft und den von dieser Frage nicht abtrennbaren Themen beschäftige, koste das viel Zeit im Kirchenvorstand. Einen Teil der nötigen Unterstützung im Kindergarten könne man auch über einen entsprechenden Gemeindevorstand leisten. Er sei bei der Unterstützung der Kindergartenleitung und in der Vertragsgestaltung für Mitarbeitende beteiligt gewesen und könne das beurteilen.

Dem Druck, dass Mitarbeitende abgeworben werden sollen durch bessere Bedingungen in München widerspräche auf der anderen Seite die hohe

Bindung der Erzieherinnen hier an den evangelischen Kindergarten, von der berichtet worden sei.

Für viele Mitglieder der Kirchengemeinde sei es nicht nachvollziehbar, dass es in Zeiten steigender Nachfrage für die Kirchengemeinde nicht möglich sei, einen Kindergarten anzubieten.

Bis diese Fragen gelöst seien, könne der Kindergarten gut weiter betrieben werden. Es müsse einen Weg geben, dem Wunsch der Eltern nachzukommen, die den Kindergarten in ev. Trägerschaft belassen wollen, ohne sich auf ein Vertragswerk verlassen zu müssen, das am Ende nicht verlässlich sein werde.

Pfarrer Steuer erwidert, dass derzeit große Schwierigkeiten bestünden, Erzieherinnen für die offene Stelle zu finden.

N10 äußert herzlichen Dank an den KV dafür, dass er sich des schwierigen Themas annimmt. Sie kenne das aus einer vorherigen KV Periode.

Die Vehemenz, mit der Kirchengemeindemitglieder vor der Sitzung aufgetreten seien und den KV bedrängt hätten, habe sie entsetzt.

Die KV Sitzungen seien öffentlich. Niemand von denen, die jetzt scharfe Kritik üben, seien bei Sitzungen anwesend gewesen. Das wolle sie vorab anmerken.

Was den Kindergarten angehe, sei sie ursprünglich skeptisch gewesen, habe ihre Meinung jetzt aber geändert.

Sie begründet das mit ihren Erfahrungen als berufstätige Mutter, die auf verlässliche lange Betreuungszeiten angewiesen gewesen sei und daher ihre Kinder nicht in den evangelischen Kindergarten geben konnte, obwohl sie es gerne gewollt habe. In der heutigen Zeit sei ein Kindergarten, der bei Mitarbeitererkrankung Betreuungszeiten kürzen muss, nicht kompatibel mit den Bedürfnissen der Familien.

Ihre Kinder seien im BRK Kindergarten Sonnenschein gewesen. Obwohl dieser nicht christlich sei, sei viel Zeit mit religionspädagogischen Angeboten verbracht worden. Sie habe noch von keinem Kindergarten gehört, in dem das nicht stattfindet. Dazu sei doch der Kindergarten bei uns auf dem Gelände, da habe sie keine Sorge.

Pfarrer Borger erklärt zu den Ausführungen von N4:

Wenn er schon wisse, dass der Kindergarten an die Diakonie gehe, dann wisse er mehr als sie und der KV. Es bestehe die Absicht, die Trägerschaft des Kindergartens abzugeben, aber es gebe keine Vorentscheidung zum zukünftigen Träger.

Es müsse unterschieden werden, dass einerseits jeder Kindergarten ein Recht auf ein weltanschauliches Profil habe, das mit den Vorgaben des BayKiBiG vereinbar ist und dass andererseits die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder nicht weltanschaulich orientiert sein dürfe.

Der Kindergarten sei nicht bankrott, und die Übertragung einer Trägerschaft sei kein Handel, der mit Geld zu tun habe. Es gehe um Verantwortungsübernahme.

Die Träger würden prüfen, ob der Kindergarten, der zu übernehmen sei, sich finanziell tragen könne. Der Kindergarten werde nicht verkauft. Der Preis für die Übertragung der Trägerschaft sei die Bereitschaft, auf die Tradition einzugehen. Dass das so umgesetzt werde, basiere auf Treu und Glauben, liege in der Beziehung zu Personen und werde mit Mitteln des Vertragsrechts abgesichert.

Pfarrerin Borgerr ergänzt, dass es für die Kirchengemeinde eine Bereicherung sein könne, in eine Partnerschaft mit Menschen mit viel Erfahrung und Professionalität einzutreten. Das sei aus ihrer Sicht ein Punkt, der den Kindergarten für die Zukunft absichern könne. Wir gewinnen dadurch Kontakte und Austausch, die uns bereichern würden.

N8 (KV) meldet sich erneut zu Wort:

Zu den Finanzen merkt er an, dass das Thema Trägerschaft sei, nicht Neubau. Dennoch müsse man sich klarmachen, dass die Kindergarten Beiträge 170 Euro teurer sein müssten, um Rückstellungen für einen Neubau erwirtschaften zu können.

Obwohl das Grundstück da sei und es ausschließlich um Sanierung und Neubau einschließlich Instandhaltungsrücklagen gehe, sei das für die Kirchengemeinde nicht finanzierbar. Bisher seien keine Instandhaltungsrücklagen gebildet worden.

Durch eine Halbtagskraft oder Outsourcing könnten die administrativen Aufgaben nicht übernommen werden, da seien zu viele verschiedene Fachkompetenzen nötig.

Pfarrer Steuer nennt die Namen auf der Rednerliste und schließt die Liste (20:34)

N7 möchte wissen, ob der KV anstrebe, dass der Kindergarten in jedem Fall weiter ev. Kindergarten der Christuskirche heiße.

Pfarrer Steuer antwortet, nicht der Name sondern die inhaltliche Ausgestaltung sei entscheidend.

Pfarrerin Borgerr greift das Anliegen von N7 auf: Der Name mache viel von dem deutlich, was in der Ausschreibung stünde. Die Idee könnte weiter verfolgt werden.

N3 merkt an: Er sei dafür, den Kindergarten zukunftsfähig zu machen. Es sei aber unklar, wie eine Vergabe an einen neuen Träger als erster Schritt

und Gestaltungsspielraum für den Neubau zusammenpassten. Er wolle wissen, wie der Prozess gestaltet werden soll.

Prof. Koether erklärt: Der Elefant „Kindergarten neu gestalten“ müsse aufgeteilt werden. Wir würden mit dem Träger beginnen, weil der Vorstellungen habe, wie er den Kindergarten gestalten wolle. Daher sei es ein vernünftiger Plan, im Gespräch mit dem Träger dessen Bereitschaft zur Mitgestaltung des Neubaus zu klären.

Bei der Immobilie gebe es viele Spielmöglichkeiten. Wenn erst eine Immobilie dastehe, die nicht passt, gebe es keinen Spielraum mehr.

Pfarrerin Borgerr unterstützt Prof. Koethers Ausführungen.

N8 (KV)erläutert Details zur möglichen Vertragsgestaltung. Die Trägerschaft werde erst mit Fertigstellung des Neubaus beginnen, der Vertrag könne vor Baubeginn abgeschlossen werden.

N11 bemängelt, dass es keine Diskussion in Kleingruppen gegeben habe und möchte wissen, ob der Träger den Kindergarten neu bauen müsse.

Pfarrerin Borgerr antwortet, der Träger müsse nicht bauen. Was es für Alternativen gebe, sei ein anderes großes Thema.

N11 bedauert, dass der KV sich bedrängt gefühlt habe. Er habe die mangelnde Transparenz angesprochen. Wenn es eine Information über die Notwendigkeit vertraulicher Überlegungen gegeben hätte, wäre die Aufregung nicht so entstanden. Er bedanke sich, dass die Gemeindeversammlung so stattgefunden habe.

N12 äußert sich als Gemeindeglied, das selbst 5 Kinder im evangelischen Kindergarten gehabt habe, und lange Mitglied im KV gewesen sei, und in seiner Funktion als Ratsmitglied im diakonischen Werk.

Als Ratsmitglied verweist er auf die Entstehungsgeschichte des Diakonischen Werkes Fürstfeldbruck. Es sei von zwölf Kirchenvorständen des Dekanats gegründet worden mit dem Auftrag sich um Themen zu kümmern, die eine besondere Professionalität erfordern. So biete das Diakonische Werk seit jeher Dienste für die Kirchengemeinden an. Was den Kindergarten angehe, könne das Diakonische Werk integrative Lösungen mit Bau und Trägerschaft anbieten, dafür hätte das Diakonische Werk Bauträger an der Hand.

Er schließ mit den Worten: „Wir sind Ihre Diakonie.“

N13 äußert sich als Vater und Gemeindeglied – da der Elternbeirat des Kindergartens nicht eingeladen worden sei.

Von Seiten der Elternschaft seien sie sachlich geblieben.

Er sei verärgert, dass sie nicht gehört worden seien. Er frage sich auch, ob das nicht rechtlich geboten gewesen wäre.

Die Wucht am Abend vor der KV-Sitzung habe ihn überrascht. Frühzeitige und transparente Kommunikation hätte die Situation nicht so entstehen lassen. Er könne jetzt vieles besser nachvollziehen, auch wenn er nicht über alles glücklich sei.

Ihn beschäftige die Frage, ob die Erzieherinnen bei einem Wechsel an einen anderen Träger fest am Kindergarten blieben – oder ob sie, wie beim BRK üblich, zwischen verschiedenen Kindergartens „verschoben“ würden.

Pfarrer Steuer entschuldigt sich, dass der Elternbeirat offenbar keine Einladung erhalten habe. Das wäre nicht beabsichtigt gewesen. Im Falle eines Trägerwechsel würden die Mitarbeiterinnen auf alle Fälle übernommen werden. Auch ein möglicher Träger habe sicher das Interesse, dass ein eingespieltes Team die bewährte Arbeit fortführe.

Pfarrer Borgerr erklärt, sie habe eine Mail mit einer Einladung an den Elternbeirat geschrieben. Es sei unklar, wieso die Mail nicht angekommen sei.

Auch wenn es eine Einladung zur Gemeindeversammlung per Mail gegeben hätte, hält N13 daran fest, dass der Beirat hätte mehr eingebunden sein sollen

N5 (KV) unterstützt diesen Punkt: Die Kindergarteneltern würden nicht viel eingebunden. Aktionen von Kindergarteneltern würden oft als lästige Einmischung verstanden. Es sei nicht richtig, dass die Kindergarten-Eltern sich sonst nicht einbringen und nur am Abend vehement geworden seien.

N4 führt aus, dass sich die Verbindung von Betreiben und Sanierung / Neubau nicht bestreiten lasse. Das müsse in ein Paket gegossen werden. Das kostete Zeit. Da müsse man noch warten. Außerdem wirft er die Frage auf, ob es bei Abgabe der Trägerschaft eine neue Betriebserlaubnis brauche, und ob die angesichts des aktuellen Bauzustandes erteilt werden würde.

Pfarrer Steuer verweist darauf, dass eine neue Betriebsgenehmigung für einen neuen Kindergarten erforderlich würde.

N14 (KV) bezieht sich auf N5 (KV) und sagt, sie würde das nicht so wahrnehmen, dass Aktionen von Kindergarteneltern als lästig empfunden würden.

N10 erklärt, dass sie nicht habe sagen wollen, dass die Kindergarten Eltern massiv aufgetreten seien. Ich habe von Gemeindemitgliedern gehört, und die habe sie gemeint.

Was das Einbezogenwerden angehe, fasse sie sich an die eigene Nase. Ihre Aufgabe als Gemeindeglied sei es, sich auch aktiv um Informationen zu bemühen.

Es ergibt sich eine kurze Diskussion jenseits der Rednerliste darüber, ob Kindergartenthemen im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Teil der KV-Sitzungen besprochen würden.

Pfarrer Steuer verweist darauf, dass zwei Stunden vergangen sind. Er dankt für alles Mitdenken und fürs Vorbereiten. Der Kirchenvorstand werde die Impulse von heute auf jeden Fall die weitere Arbeit mitnehmen. Er hoffe, es sei auch deutlich geworden, mit wie viel Engagement der KV versuche eine gute Lösung zu finden.

Bisher sei Verschwiegenheit auch aufgrund der aktuellen Sondierungen erforderlich gewesen. Die nächsten Schritte würden transparent gemacht werden. Dass der KV sowohl Träger- als auch Baufragen im Blick habe, die sich nicht trennen ließen, sei wohl auch deutlich geworden.

Im Mitwirken aller Teilnehmenden sehe er ein tolles Zeichen, dass ihnen der Kindergarten wichtig sei. Dafür suche der KV den besten Weg.

Pfarrer Steuer schließt die Sitzung mit einem adventlichen Text und einem Segen.

das Wort will Fleisch werden

wenn worte wirklich etwas sagen könnten
und nicht nur
hohle hülle blieben

wenn worte fingerspitzen hätten
und sich einfühlen könnten
bis unter die haut

wenn worte hand und fuß bekämen
und schrittmacher wären
für eine bessere welt

wenn worte etwas bewegen könnten
und ihre wahrheit
mit händen zu greifen wäre

wenn gott selbst ein solches wort wäre
in fleisch und blut uns übergegangen

Andreas Knapp (geb. 1958)

Im Anhang zum Protokoll sollen noch zwei Punkte richtiggestellt werden, die in der Gemeindeversammlung nicht mehr geklärt wurden:

- 1) Es ist richtig, dass in den letzten Jahren kein Geld der Kirchengemeinde in den laufenden Betrieb des Kindergartens geflossen ist. Dazu muss allerdings ergänzt werden, dass der Kindergarten keine Miete für das Gebäude gezahlt hat, und dass im Haushalt des Kindergartens keine Instandsetzungsrücklagen gebildet wurden.
- 2) Abgesehen von der Sitzung des KV am 26.11.2021, bei der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Ergebnisse aus den vertraulichen Sondierungsgesprächen mit möglichen Trägern diskutiert wurden, wurde das Thema Kindergarten stets im öffentlichen Teil der KV Sitzungen behandelt.